

Schulgeld für Stockerauer

für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)

Einzel scholar (50 min.)	€ 695.-
Einzel scholar (40 min.)	€ 643.-
Einzel scholar (25 min.)	€ 456.-
2er Gruppe (50 min.)	€ 456.-
3er Gruppe (50 min.)	€ 400.-
Kurs (4 – 8 SchülerInnen), (50 min.)	€ 353.-
Für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:	
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *	€ 353.-
für die musikalische Früherziehung:	
Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	€ 353.-
Klassenunterricht (50) min. 1 Kind mit 1 Erwachsenen (Musikgarten)	€ 353.-
für den Theaterunterricht:	
Kurs (4 – 8) SchülerInnen (50 min.)	€ 353.-
für die Tanzausbildungsklassen:	
Ballett / Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	€ 353.-
Ballett / Jazz-dance 2 x wöchentlich (jeweils 50 min.)	€ 597.-
Kinderchor/Chor	
Klassenunterricht (50 min.)	€ 290.-

Schulgeld für Auswärtige

für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)

Einzel scholar (50 min.)	€ 873.-
Einzel scholar (40 min.)	€ 781.-
Einzel scholar (25 min.)	€ 540.-
2er Gruppe (50 min.)	€ 540.-
3er Gruppe (50 min.)	€ 469.-
Kurs (4 – 8 SchülerInnen), (50 min.)	€ 426.-
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:	
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *	€ 426.-
für die musikalische Früherziehung:	
Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	€ 426.-
Klassenunterricht (50) min. 1 Kind mit 1 Erwachsenen (Musikgarten)	€ 426.-
für den Theaterunterricht:	
Kurs (4 – 8) SchülerInnen (50 min.)	€ 426.-
für die Tanzausbildungsklassen:	
Ballett / Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	€ 426.-
Ballett / Jazz-dance 2 x wöchentlich (jeweils 50 min.)	€ 751.-
Kinderchor/Chor	
Klassenunterricht (50 min.)	€ 290.-

* Keyboardunterricht kann auch als Einzel - oder Gruppenunterricht konsumiert werden. Das Schulgeld erhöht sich aber bei G3 um 20 %, bei G2 um 50 % und bei E1 um 150 %.

Pro Schuljahr wird zusätzlich ein Instandhaltungsbeitrag von € 11,70 eingehoben. Die Leihinstrumentengebühr beträgt € 74,- – pro Semester (inklusive Versicherung)

Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %

ERMÄSSIGUNGEN

1. Automatische Familienermäßigung :

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10%, für ein drittes, bzw. weiteres Familienmitglied um 20%. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die Schülerin mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung:

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 668.- nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10%, sondern um 50%.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50% wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.